



Sitzungsvorlage
110/163/2020

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 12.03.2021	Aktenzeichen: 11.50.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.03.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	23.03.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Übernahme der Dienstleistung für die Personalwirtschaft durch die ppa Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass die Stadt Landau in der Pfalz ab dem Jahr 2022 die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) Bad Dürkheim damit beauftragt, zukünftig die Personaldienstleistung der Gehalts- und Lohnabrechnung in der Dialogbearbeitung zum Preis von derzeit 83.300 € inklusive Umsatzsteuer pro Jahr durchzuführen. Es wird weiter zugestimmt, dass die erforderlichen Bedingungen für einen reibungslosen Wechsel bereits in diesem Jahr vollzogen werden.

Begründung:

Seit 24 Jahren setzt die Stadtverwaltung Landau zur Erledigung der personalwirtschaftlichen Aufgabe im Bereich der „Gehalts- und Lohnabrechnung“ das Programm der Stiftung des kirchlichen Rechenzentrums Südwestdeutschland (KRZ) ein. Durch die in den letzten Jahren komplex geregelten Tarifänderungen und -erhöhungen, die erforderliche Redundanz bei Personalausfall in der Abrechnungsstelle sowie das Problem des Fachkräftemangels, wurde nach Alternativen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung gesucht. Die ppa Bad Dürkheim, die schon durch die Zusammenarbeit mit der Beihilfe bekannt ist, bietet diese Leistungen an.

Die ppa Bad Dürkheim ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft. Sie ist Spezialist für den öffentlichen Dienst und arbeitet eng mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (KAV) und den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Sie untersteht der Rechtsaufsicht durch das Innenministerium.

Die ppa bietet bereits seit dem Jahr 1971 die Leistung der Personalabrechnung an. Sie hat derzeit 370 Anwender (von 10 bis knapp 4.000 Personalfälle) in RLP mit insgesamt mehr als 87.000 Personalfällen. Die ppa hat derzeit über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein in der Personalwirtschaft.

Die ppa bietet als Dienstleister u.a. folgende Leistungen an, die für die Stadt von Interesse sind:

1. Dialogbearbeitung

In der Dialogbearbeitung pflegen die Sachbearbeiter vor Ort die Personaldaten direkt in einem von der ppa bereitgestellten Onlineverfahren ein. Die ppa steht dabei beratend zur Seite. Es gibt eine persönliche Betreuung (feste

Ansprechpartner) bei der ppa. Dazu gibt es umfassende Informationen zu Rechts- und Verfahrensänderungen. Die ppa übernimmt die Verfahrenspflege und Weiterentwicklung.

Kosten pro Jahr für die Stadt Landau ca. 83.300 € inklusive Umsatzsteuer.

2. Vollservice

Die Sachbearbeitung im Bereich der Personalabrechnung erfolgt nicht mehr durch die Stadt Landau selbst, sondern ausschließlich durch die ppa (Komplettoutsourcing). Die Stadt Landau müsste hier weder das erforderliche Personal, noch das Knowhow vorhalten. Die Unterlagen würden formlos an die ppa verschickt. Diese hält einen persönlichen Ansprechpartner vor, der auch den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Kosten pro Jahr für die Stadt Landau ca. 210.100 € inklusive Umsatzsteuer.

Die Vorteile einer Zusammenarbeit der Stadt Landau mit der ppa stellen sich wie folgt dar:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ppa haben ein spezielles und umfangreiches Fachwissen in der kompletten Gehalts- und Lohnabrechnung.
2. Die Aufgaben sind in einer verständlichen Sprache dokumentiert. Es gibt viele Informationen wie Anwenderhandbuch, Newsletter etc. für die Personalabrechnungsstelle in einer Kommune.
3. Aufgaben, die durch eine Zentralisierung effizienter erledigt werden können, übernimmt die ppa möglichst vollständig.
4. Die Aufgaben werden von der ppa frühzeitig, eigenverantwortlich und pro aktiv wahrgenommen.
5. Die ppa bietet eine stabile und verlässliche Dienstleistung an.
6. Die ppa betreut die Kunden individuell und kompetent. Dabei können alle fachlichen Fragen zur Personalabrechnung und der angrenzenden Fachgebiete und alle angrenzenden Fragen schnell und kompetent geklärt werden.
7. Die Dienstleistungen der ppa und die Kosten sind transparent. Es gibt keine versteckten Kosten.

An folgenden Beispielen kann man die Vorteile der PPA gegenüber anderen Mitbewerbern verdeutlichen:

1. Klärung von Tariffragen und Umsetzung von tariflichen Anforderungen
Die ppa steht in direktem Kontakt mit dem KAV und sichtet tarifliche Neuerungen in einem sehr frühen Stadium. Die daraus resultierten Änderungen werden sofort in die Personalabrechnungssoftware umgesetzt. Dazu werden von Seiten der ppa auch Testfälle generiert, damit es bei der Abrechnung im Nachgang keine Fehler gibt.
Die ppa prüft selbst, inwieweit Anforderungen, die der Softwarehersteller nicht maschinell umgesetzt hat, von der ppa selbst umgesetzt werden können. Das Ziel ist hierbei die Minimierung des Eingabeaufwands für die Kommunen. Zudem erstellt die ppa eine auf die Belange der einzelnen Kommune abgestimmte Dokumentation und informiert per Newsletter. Bei Bedarf klärt die ppa Rückfragen der Kommune auch direkt mit dem KAV.
2. Klärung sämtlicher Statistiken z.B. Personalstandstatistik.
Hier klärt die ppa mit dem Softwarehersteller die aufwandsminimale Datenpflege, klärt die Anforderungen mit dem Statistischen Landesamt, erstellt und versendet die Personalstandstatistik.

3. Übernimmt die Rückstellungen für Zeitguthaben und nicht genommenen Urlaub nach der kommunalen Doppik.
Klärt hierbei die Berechnungen mit dem Ministerium des Inneren und für Sport, nach den gesetzlichen Vorgaben. Übernimmt hier auch die Klärung der Fragen bei der Jahresabschlussprüfung. Durch einen maschinellen Import in z.B. unser OKFis bleiben die Eingaben im Einzelfall erspart.
4. Klärt eine Vielzahl von Fragen mit Dritten (Krankenkassen, Finanzämter, KAV, ISIM, ...).
5. Bereitstellung von qualifizierten Ansprechpartnern, die über fachliches Knowhow sowohl in der Personalabrechnung als auch in der Verbuchung mit dem Finanzbereich verfügen.
6. Betreuung im Rahmen einer Lohnsteueraußerprüfung z.B. Zustellvertreter d.h. die Prüfungen finden in den Räumlichkeiten der ppa statt.
7. Unterstützung im Rahmen der Personalkostenhochrechnung.
8. Abwicklung des Zahlungsverkehrs z.B. Überwachung der mtl. Abrechnungsläufe Erstellung und Lohnsteueranmeldung, Abwicklungen von Überzahlungen mit allen dritten Stellen.
9. Abwicklung von Pfändungs-, Abtretungs- und Privatinsolvenzfällen.

Die Übertragung der Aufgaben an die ppa wird ab 2022 in der Dialogbearbeitung vorgeschlagen. Durch diese Übertragung kann vorhandenes Personal in der Abrechnungsstelle von der immer komplexeren Tarifstruktur und der zunehmend schwierigeren Sachbearbeitung gerade in den seltenen Fällen von Privatinsolvenzen, Abtretungen, Lohnpfändungen etc. entlastet werden. Das Haftungsrisiko übernimmt in diesen Fällen die ppa.

Zudem besteht dann bei Ausfallzeiten von Bediensteten eine Redundanz für die Abrechnung und wir können gewährleisten, dass die monatlichen Lohn- und Gehaltszahlungen durch uns als Arbeitgeber fristgerecht getätigt werden können.

Ein zusätzlicher Aspekt ist der Fachkräftemangel, der es immer schwieriger macht gerade auch in diesem Bereich geeignetes Fachpersonal zu finden und zu qualifizieren. Hier könnte sogar längerfristig an eine Beauftragung im Rahmen des Vollservice nachgedacht werden.

Hinweis:

Auf eine öffentliche Ausschreibung kann im vorliegenden Falle gem. § 108 Abs. 4, 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vergabefrei erfolgen. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor. Dies wurde auch durch unsere zentrale Vergabestelle aufgrund einer uns vorliegenden Stellungnahme gegengeprüft.

Jährliche Mehraufwendungen: 28.300 € inklusive Umsatzsteuer.

(Derzeit wenden wir für die Dienstleistung des KRZ über einen weiteren Anbieter (EDV-Dienstleistungen Sascha Busch) ca. 55.000 € pro Jahr auf.)

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1123.5292

Haushaltsjahr: 2021 ff

Betrag: 83.300 € inklusive Umsatzsteuer

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Rechtsamt

Zentrale Vergabestelle

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.